



NR. 768

17.12.2013

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN BULLETIN

1. Wahlbekanntmachung: Ort und Zeit der Stimmabgabe am 8. Januar 2014
Seiten 3 - 4

**WAHLVORSTAND
für die Wahlen zu den Organen und
Gremien der
HOCHSCHULE BOCHUM**

Bochum, 16. Dezember 2013

An die
Mitglieder
der Hochschule Bochum

W A H L B E K A N N T M A C H U N G

gemäß § 17 der Wahlordnung

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben des Wahlvorstands vom 07.11.2013 für die Wahlen zum Senat/zur Qualitätsverbesserungskommission und zu den Fachbereichsräten sowie zu den Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche werden hiermit alle Wahlberechtigten (§ 3 der Wahlordnung) zur Stimmabgabe aufgefordert.

1. Ort und Zeit der Stimmabgabe

Wahltag und Wahlzeit: **Mittwoch, 8. Januar 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

Wahlort: **Gebäude F, Ebene 0 – oberer Bereich der Mensa**

2. Regelungen für die Stimmabgabe (§ 18 Wahlordnung)

Das Wahlrecht wird durch die Abgabe von Stimmzetteln ausgeübt. Für die einzelnen Wahlen werden die Stimmzettel durch folgende Farben gekennzeichnet:

Senat:

- rosa

Fachbereichsräte:

- blau (FB Architektur)
- orange (FB Bauingenieurwesen)
- grün (FB Geodäsie)
- weiß (FB Elektrotechnik und Informatik)
- rot (FB Mechatronik und Maschinenbau)
- gelb (FB Wirtschaft)

Gleichstellungsbeauftragte der Fachbereiche:

- blau (FB Architektur)
- orange (FB Bauingenieurwesen)
- grün (FB Geodäsie)
- weiß (FB Elektrotechnik und Informatik)
- rot (FB Mechatronik und Maschinenbau)

Auf den Stimmzetteln ist angegeben, wie viele Bewerberinnen und Bewerber jeweils angekreuzt werden können. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel an der neben dem Namen der Bewerberin oder des Bewerbers hierfür vorgesehenen Stelle.

3. Wahlsysteme (§§ 16 und 18 Wahlordnung)

Die Wahlen werden entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Der Wahlvorstand legt das Wahlsystem entsprechend der jeweils vorliegenden Wahlvorschläge (siehe Abschnitt 4) fest.

1. Die personalisierte Verhältniswahl (Kombination aus Listen- und Personenwahl) wird aufgrund lose verbundener Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je durchzuführender Wahl und beteiligter Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind. Bei der personalisierten Verhältniswahl haben die Wahlberechtigten für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt.
2. Mehrheitswahl (reine Personenwahl) wird durchgeführt, wenn je durchzuführender Wahl und beteiligter Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu wählen ist. Bei Mehrheitswahl haben die Wahlberechtigten je Wahl so viele Stimmen, wie Plätze zu besetzen sind.

4. Zugelassene Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge waren aus der separat veröffentlichten Bekanntmachung ersichtlich. Sie können nun in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 767 eingesehen werden.

Für den Wahlvorstand:

Für das Wahlbüro:

gez. Haffert

gez. Kiendl

Prof. Dr.-Ing. Andreas Haffert
(Vorsitzender)

Dr. Andrea Kiendl